

Umweltüberwachungsbericht



Stadt Leverkusen

Datum: 20.08.2018

Seite 1 von 2

| | |
|---|--|
| Firma | HEM Tankstelle |
| Standort | Borsigstr. 2 51381 Leverkusen |
| Anlagenbezeichnung Nummer in Anhang 1 der 4. BImSchV | nicht relevant |
| Datum und Dauer der Umweltüberwachung | 10.10.2017 / 1,0 Stunden |
| Art der Umweltüberwachung | <input checked="" type="checkbox"/> angemeldet <input type="checkbox"/> unangemeldet |
| Grundlage der Überwachung | § 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz und der Erlass „Risikobasierte Planung und Durchführung von medienübergreifenden Umweltinspektionen“ 29.05.2015. |
| Beteiligte Behörden | Untere Abfallwirtschaftsbehörde, Untere Wasserbehörde und Untere Immissionsschutzbehörde. |
| Umfang der Umweltüberwachung | Medienübergreifende Umweltüberwachung des gesamten Standortes zu den Themen Abfallentsorgung, Abfallstromkontrolle, Lagerung wassergefährdender Stoffe sowie Indirekteinleitung. |

Ergebnis der Umweltinspektion

| | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Keine Mängel | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Geringfügige Mängel* | Entsorgung Restabfälle als Abfall zur Verwertung. |
| <input checked="" type="checkbox"/> Erhebliche Mängel* | Ein Register wird nicht geführt. Die vorhandenen Übernahmescheine sind unvollständig ausgefüllt. |
| <input type="checkbox"/> Schwerwiegende Mängel* | |

| | |
|------------------------------|--|
| Veranlasste Maßnahmen | Erforderliche Maßnahmen bezüglich der Abfalltrennung und Entsorgung entsprechend Kreislaufwirtschaftsgesetz, Ge- |
|------------------------------|--|

| | |
|-------------------------|---|
| | werbeabfallverordnung sowie Nachweisverordnung wurden von der Unteren Abfallwirtschaftsbehörde gefordert. |
| Mängel beseitigt | Nachkontrolle erforderlich. |

***Mängeldefinitionen**

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.